

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe SIBA-Mitglieder

In dieser Ausgabe der SIBA-Info möchte ich mich vorab bei allen Mitgliedern unseres Verbands herzlich bedanken, welche mit ihrer zahlreichen Teilnahme zum Gelingen unserer diesjährigen Generalversammlung, abgehalten am 21. März 2007 im Musée Olympique in Lausanne, beigetragen haben. Dass wir als Ort für diesen Anlass wieder einmal die Romandie gewählt hatten, ist nicht nur von unseren welschen Freunden, sondern ganz allgemein, positiv vermerkt worden. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei Herrn Markus Hongler, CEO der Zurich Schweiz, für sein bemerkenswertes Gastreferat herzlich bedanken.

Hauptthema meiner Präsidialansprache wie auch ganz allgemein unter den Teilnehmern war zweifelsohne das von der Expertenkommission Totalrevision VVG empfohlene Entschädigungsverbot für die unabhängigen Versicherungsvermittler. Ob dieses in Art. 40 Abs. 32 VE-VAG vorgesehene Verbot überhaupt einmal Gesetz werden wird, ist nach meiner persönlichen Beurteilung unwahrscheinlich, zumindest aber völlig offen. Nach der offiziellen Verlautbarung hat der Bundesrat das BPV beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf bis Ende 2007 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Anschliessend muss das EFD über das weitere Vorgehen entscheiden und gegebenenfalls dem Bundesrat die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens beantragen. Nach heutigem Wissensstand sind jedoch Verzögerungen zu erwarten. Nach meiner Einschätzung dürfte das Vernehmlassungsverfahren kaum vor 2009 beginnen und mindestens ein Jahr beanspruchen, sodass die Botschaft des Bundesrats nicht vor 2011 den Räten unterbreitet werden kann. Das Gesetz könnte frühestens in ca. 8 Jahren in Kraft treten.

Es besteht also kein Anlass zur Panik. Trotzdem hat sich unser Verband schon heute ernsthaft mit den Konsequenzen dieser Entwicklung auseinandergesetzt. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus interessierten Mitgliedern in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, hat in verschiedenen Sitzungen Argumente zusammengestellt, welche klar gegen die Einführung eines solchen Verbots sprechen. Unser Ziel ist es, die Behörden, die Politiker, aber vor allem auch die Versicherer und unsere Kunden davon zu überzeugen, dass das empfohlene Verbot auch aus Sicht der Konsumenten völlig unnötig und gar schädlich ist. Wir haben uns auf eine Anzahl Kernbotschaften festgelegt, die wir Ihnen demnächst zustellen werden. Selbstverständlich sind auch Vorschläge aus Ihrer Mitte willkommen.

An unserer GV haben wir uns von zwei verdienten Vorstandsmitgliedern, den Herren Marco Schlatter und Rolf Killer verabschiedet. Ich danke beiden Herren nochmals für Ihre wertvolle Tätigkeit und begrüsse gleichzeitig Herrn Walter Egloff als neues Vorstandsmitglied. Ich freue mich auf ein weiteres erfolgreiches Jahr im Interesse unseres Verbands.

Freundliche Grüsse

Moritz W. Kuhn
Präsident SIBA

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG

Vorstellung der neuen Mitglieder

LIBA Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler, Herr Gerhard Maron

Dieser Verband wurde am 30. Juni 2006 auf Initiative von Herrn Gerhard Maron gegründet. Die Gründung steht in engem Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsvermittlungsgesetzes im Fürstentum Liechtenstein am 1. Juli 2006. Das neue Gesetz lässt es nicht mehr zu, dass schweizerische Versicherungsvermittler – wie das bisher ohne weiteres möglich war – im FL grenzüberschreitend von der Schweiz aus Versicherungsverträge vermitteln. Hierzu ist neu die Gründung einer Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung notwendig.

In diesem Zusammenhang ist Herr Gerhard Maron an den Vorstand des SIBA gelangt mit der Bitte, durch Intervention auf eidgenössischer Ebene eine Lösung zu suchen. Aufgrund der vom SIBA bearbeiteten Lösungsvorschläge ist Herr Nationalrat Dr. Alexander Baumann (Thurgau) im Parlament aktiv geworden und hat eine Motion eingereicht mit dem Antrag, das Versicherungsabkommen Schweiz / FL von 1996 entsprechend zu ergänzen mit dem Ziel, auch für die Versicherungsvermittlungstätigkeit zu erreichen, dass diese grenzüberschreitend auf dem Wege des freien Dienstleistungsverkehrs ohne grosse Formalitäten auch von unabhängigen Versicherungsvermittlern ausgeübt werden kann. Der Vorstoss von Nationalrat Dr. Baumann ist unseres Wissens vom Parlament gutgeheissen worden. Wir hoffen, dass eine wirksame Lösung möglichst rasch erreicht werden kann.

Anschliessend hat der Vorstand des SIBA den LIBA mit Beschluss vom 31. Mai 2006 als Teilmitglied ohne Stimmrecht (vgl. Art. V. Abs. 1 der geltenden SIBA-Statuten) aufgenommen. Wir sehen der künftigen Zusammenarbeit mit dem LIBA mit Freude entgegen!

Weiter konnten wir begrüssen:

Gonthier & Schneeberger Sàrl, 1077 Servion,

vertreten durch Frau Tilly Schneeberger und Herrn Pierre André Gonthier;

Leue & Nill International (Schweiz) AG, 8032 Zürich

vertreten durch Herrn Günter Raissig;

Unirisc SA, 1211 Genf 17

vertreten durch die Herren Christophe Barman und Thierry Chardannes.

Orientierung über Entwicklung des Mitgliederbestands seit der GV vom 14. März 2006

Neben den bereits erwähnten neuen Mitgliedern sind folgende 4 Mitglieder ausgetreten:

- A. Atermann AG (erfüllt Bedingungen nicht mehr)
- Gesrep SA (infolge Fusion)
- Kessler TMR AG (infolge Fusion)
- Qualinsur GmbH (erfüllt Bedingungen nicht mehr)

Damit beträgt der Mitgliederbestand des SIBA am 21. März 2007 47 Mitglieder.

PROJEKTGRUPPE „GESAMTREVISION VVG“

Die aus zahlreichen SIBA-Mitgliedern und Vertretern des Vorstands bestehende Projektgruppe hat seit ihrem Zusammentreten Ende letzten Jahres in zwei weiteren sehr gut besuchten Meetings einen Katalog von Argumentarien zuhanden der verschiedenen Zielgruppen (Kunden, Versicherer, Behörden etc.) zusammengestellt. Als sog. Kernbotschaft hat sich die Projektgruppe auf folgenden Text geeinigt:

1. Ein Entschädigungsverbot verstösst gegen wesentliche Verfassungsgrundsätze (Wirtschaftsfreiheit, Gebot der Rechtsgleichheit). Versicherer und Versicherungsvermittler würden keine Zusammenarbeitsverträge mehr abschliessen. Ein solches Verbot ist nur schon aufgrund der strengen Offenlegungspflichten der Versicherungsvermittler gegenüber den Kunden unnötig. Dem Versicherer steht es bereits heute jederzeit frei, einen Zusammenarbeitsvertrag mit einem Broker zu kündigen. Er ist nicht verpflichtet, solche Zusammenarbeitsverträge abzuschliessen.
2. Mit der Einführung eines Entschädigungsverbotes (Art. 40 Abs. 3 VE-VAG) droht neben dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze der Berufsstand der unabhängigen Versicherungsvermittler an Gewicht zu verlieren. Dies wäre ein schwerer Verlust für die Kunden; der deregulierte Markt mit seinen vielen Produkten hat das Bedürfnis nach neutraler Beratung wesentlich verstärkt. Im Geschäft mit grösseren Unternehmen werden bereits heute mehr als 75% der Geschäfte über den Brokerkanal abgewickelt.
3. Das Courtagensystem ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den wichtigsten europäischen Versicherungsländern (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Belgien etc.) das dominierende Entschädigungssystem. Führt die Schweiz als internationales Versicherungsland ein Entschädigungsverbot ein, wäre die Kompatibilität mit der in den führenden Versicherungsmärkten Europas geltenden Praxis nicht mehr sichergestellt, was sich sowohl für den Konsumenten, als auch für die Entwicklung des ganzen Versicherungsplatzes Schweiz nachteilig auswirken würde.

REVIEW DER SIBA-MITGLIEDER (BERICHT VON ELKE PETRY)

Vorweg möchten wir uns bei allen Mitgliedern, welche die Fragebogen zur Überprüfung der SIBA-Mitgliedschaftsbedingungen und zur Marktstudie über die Bedürfnisse der SIBA-Broker in Zusammenarbeit mit Schweizer Versicherern fristgerecht eingereicht haben, herzlich bedanken.

Grundsätzlich erfüllen alle SIBA-Mitglieder die Mitgliedschaftsbedingungen. Ergänzende Fragen, die bei der Durchsicht der Angaben aufgetaucht sind, werden wir direkt mit den entsprechenden Unternehmen klären.

Mitarbeiter:

Die aktuell 47 Mitglieder des SIBA beschäftigen insgesamt rund 1'050 Mitarbeiter, dies sind etwa 200 Mitarbeiter mehr als bei der letzten Umfrage im Jahr 2003. Davon sind ca. 650 Mitarbeiter Professionals gemäss der Definition in unseren Mitgliedschaftsbedingungen, d.h. sie bringen eine spezifische Versicherungsausbildung mit oder verfügen über mehrjährige Erfahrung. Fast alle dieser Mitarbeiter sind auch im Vermittlerregister eingetragen.

- Mehr als 300 Mitarbeiter haben einen Fachausweis oder das Versicherungsdiplom
- Ca. 200 Mitarbeiter bringen einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss mit
- Knapp 200 Mitarbeiter haben den Versicherungsvermittler VBV abgeschlossen

Diese Zahlen sprechen für die Kompetenz unserer Mitglieder und zeigen, in welchem anspruchsvollen Marktsegment wir uns positionieren.

Grössenverteilung:

- Unsere zwei grössten Mitglieder haben mehr als 150 Mitarbeiter
- 11 Mitglieder beschäftigen zwischen 20 und 50 Mitarbeiter
- Die übrigen gut 30 Mitglieder haben weniger als 20 Mitarbeiter

Bei dieser Grössenverteilung überrascht es nicht, dass zu gewissen Themen unterschiedliche Interessen vertreten werden. In diesem Zusammenhang ist positiv zu vermerken, dass in der Projektgruppe Totalrevision VVG Vertreter aus unterschiedlich grossen Mitgliedsfirmen aktiv mitmachen.

Etwa ein Drittel unserer Mitglieder sind entweder Vertreter eines internationalen Brokers oder arbeiten mit einem internationalen Brokernetzwerk zusammen.

Leider sind die Angaben zu den Bruttoprämien unvollständig. Wir können aber doch davon ausgehen, dass die SIBA Mitglieder sicher 15% der in der Schweiz gezeichneten

ten Nichtleben-Prämien platzieren oder im Rahmen eines Beratungshonorars betreuen.

Die Marktstudie über die Bedürfnisse der SIBA-Broker in Zusammenarbeit mit Schweizer Versicherern wird zur Zeit ausgewertet; wir werden demnächst darüber berichten."

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES IIS / AKTUELLES AUSBILDUNGSANGEBOT

An der Mitgliederversammlung des IIS Insurance Institute of Switzerland vom 27. April 2007 wurde der Vorstand, bestehend aus Heinz Eggenberger (AIG, IIS Präsident), Elke Petry (Aon), Roland Betschart (Zurich), Peter Hoppler (Swiss Re) und Peter Miller (Insurance Institute of America), für ein weiteres Jahr im Amt bestätigt. Nach dem kurzen offiziellen Teil der Versammlung im Hotel Engimatt in Zürich gab es für die knapp 50 Teilnehmer zwei sehr interessante Vorträge von Gastreferenten. Dr. David N. Bresch von der Swiss Re behandelte das Thema „Klimawandel: Bleiben Naturgefahren versicherbar?“ Urs Lüthy von der Zurich berichtete über die neusten Entwicklungen im Bereich von internationalen Versicherungsprogrammen, um die gestiegenen Anforderungen der Versicherungsaufsicht einerseits und der korrekten Zahlung von Versicherungssteuern andererseits zu erfüllen. Die Präsentationen sind elektronisch beim IIS erhältlich.

Das IIS hat zur Zeit 50 Firmenmitgliedermitglieder, überwiegend Makler. Geschäftsführer ist nach wie vor Uwe H. Meise, tatkräftig unterstützt von Carmen Jecklin. Das IIS bietet im Herbst wiederum einen Kurs „Berufskunde für Broker“ an. Neu im Programm ist ein (deutsch/englischer) Kurs über „Kundenorientierung und Kundenbindung“. Die Teilnehmer lernen, wie sie Wettbewerbsvorteile erzielen können durch bessere Kenntnisse der Kundenbedürfnisse und konsequente Ausrichtung ihrer Tätigkeit und der Organisation auf die Kunden. Ein Thema, das bei den Wachstumszielen und zunehmendem Wettbewerb unter Maklern immer wichtiger wird.

Weitere Informationen unter www.insurance-institute.ch oder durch Uwe H. Meise, Tel. 043 817 67 67.

INFORMATIONEN VON BIPAR

Das letzte BIPAR-Meeting fand am 8. und 9. Februar 2007 in Paris statt. Der SIBA war durch Heinz Kuhn vertreten. Prominent auf der Traktandenliste des Meetings stand eine Orientierung über die EU-Untersuchung zur Konkurrenzsituation auf dem Gebiet von „Business Insurance“. Als Vertreter der europäischen Vermittlerorganisationen hatte BIPAR an dieser Studie mitgewirkt. Die Teilnehmer hatten anlässlich der Tagung Gelegenheit, durch einen Video-Link die öffentliche Präsentation des Zwischenberichts bei der EU-Kommission in Brüssel mit zu verfolgen.

Der Haupttenor der Diskussionen unter den Teilnehmern des BIPAR-Meetings lag denn auch in der grossen Bedeutung der Transparenz im Kundenverhältnis und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Zu der in Brüssel durch die Vertreter der Risk Manager-Verbände geäusserten Kritik bezüglich einer mangelhaften Transparenz ist zu sagen, dass eine solche nach mehrheitlicher Meinung nicht angebracht scheint, da ihre Exponenten (Grosskunden) ohnehin in der Regel mit ihren Maklern eine offene Kommunikation über Vergütungen führen. Die Vertreter der KMU-Kunden in Brüssel zeigten indessen in der Frage der Transparenz wenig Interesse. Für sie steht einzig und allein Preis / Leistung der Angebote im Vordergrund.

Die EU-Kommission hat die teilnehmenden Verbände eingeladen, ergänzende Berichte zum Interim-Report abzugeben. Auch BIPAR hat von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht. Der Schlussbericht wird gegen Ende dieses Jahrs erwartet.

INFORMATIONS-VERANSTALTUNG ZUM THEMA „PROVISIONSVERBOT“

Die Projektgruppe „Gesamtrevision VVG“ hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, alle SIBA-Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand ihrer Arbeiten und Kontakte einzuladen.

Datum und Ort:

Dienstag, 11. September 2007, 10 - 12 Uhr, im Restaurant „Au Premier“, Hauptbahnhof Zürich. Sie werden rechtzeitig nochmals auf diese Veranstaltung hingewiesen, bitten jedoch die interessierten Mitglieder, dieses Datum zu reservieren.

GENERALVERSAMMLUNG 2008

Die Generalversammlung (GV) 2008 des SIBA findet am **Mittwoch, 2. April 2008**, wiederum im Swiss Re, Centre for Global Dialogue, in Rüschlikon ZH, statt. Wir empfehlen Ihnen, dieses wichtige Datum bereits heute in Ihre Agenda einzutragen.

Zürich, 29. Mai 2007

Für das SIBA-Info-Team

Christine Vogelsanger und Heinz Kuhn